



Stellungnahme zur Neufassung des Sächsischen Ingenieurgesetzes

Die geplante Neufassung des Sächsischen Ingenieurgesetzes wird von den unterzeichnenden Organisationen und Verbänden vehement abgelehnt. In einer bildungspolitisch sensiblen Phase der Umsetzung des Bologna-Prozesses in den Ingenieurwissenschaften mit den neuen Abschlüssen Bachelor und Master beschreitet es den falschen Weg.

Ein wesentliches Ziel des neuen Gesetzes soll nach dem Schreiben zur Anhörung vom 17.12.2008 die „Verhinderung des Absinkens des Qualifikationsniveaus in Folge der Einführung von Bachelor-Abschlüssen durch Schaffung einer Ingenieurliste“ sein. Das bildungspolitische Ziel der Qualitätskontrolle von Ingenieurstudiengängen an Hochschulen soll hier mit einem völlig ungeeigneten Instrument verfolgt werden. Eine Qualitätssicherung von Hochschulstudiengängen kann nicht über den Umweg der Genehmigung einer Berufsbezeichnung durch Eintragung in eine Liste einer Kammer erfolgen. Diese Aufgabe wird vielmehr von einem bestehenden Akkreditierungssystem gewährleistet.

Auch würde mit der vorgesehenen Mindeststudiendauer von 8 Semestern allen Absolventen von 6- bzw. 7-semestrigen Ingenieurstudiengängen die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ generell verweigert! Nachdem darüber hinaus eine zweijährige praktische Tätigkeit gefordert wird, dürfte überhaupt kein Absolvent einer Hochschule unmittelbar nach Studium oder Promotion die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ führen. Dieses Vorgehen ist nicht nur mit dem Bologna-Prozess unvereinbar, sondern stellt auch einen absurden Bruch mit unserem bisherigen System dar. Insofern lehnen alle Organisationen den vorgeschlagenen Weg aus wirtschafts- und bildungspolitischer sowie hochschulrechtlicher Perspektive auf das Schärfste ab.

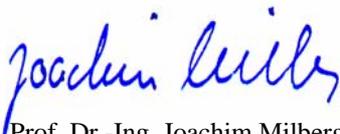
Mit dem Verlust des akademischen Titels „Diplom-Ingenieur“ hat die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ an Bedeutung gewonnen. Zum Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ genügen aber die Regelungen, die in den bestehenden Ingenieurgesetzen aller Bundesländer enthalten sind. Eine Regelung, nach der die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ nur führen darf, wer in der von der Ingenieurkammer Sachsen geführten Ingenieurliste eingetragen ist, schießt weit über das Ziel hinaus. Die damit einhergehende Zwangsverkammerung aller Ingenieure ist völlig unnötig.

Unsinnig ist auch die vorgesehene Regelung, wonach sämtliche Personen, die eine Zwangsverkammerung ablehnen, aber bereits den akademischen Grad eines Diplom-Ingenieurs erworben haben, in Zukunft nicht mehr die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ führen dürfen.

Bestehende Regelungen für den Berufsstand der Ingenieure sind ausreichend. Für alle Ingenieure im Angestelltenverhältnis und für alle Unternehmen, die Ingenieure beschäftigen, wäre dieses Gesetz eine bürokratische Behinderung.

Unberührt davon ist die Berufsgruppe der „Beratenden Ingenieure“, die allerdings nur etwa 1,5 % der ca. 1 Mio. erwerbstätigen Ingenieure aller Fachrichtungen in Deutschland ausmachen und die im Zentrum der Arbeit der Ingenieurkammern stehen.

Vor diesem Hintergrund lehnen die unterzeichnenden Organisationen die geplanten Neuregelungen des Gesetzentwurfs auch wegen ihrer bundespolitischen Folgewirkung ab und fordern den Freistaat Sachsen auf, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen.



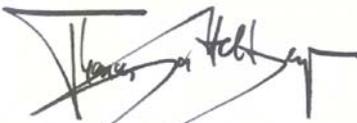
Prof. Dr.-Ing. Joachim Milberg
Präsident acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften



Prof. Dr. Reinhard F. J. Hüttl
Präsident acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften



Dr. Gerhard F. Braun
Vizepräsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Vorsitzender des BDA/BDI-Fachausschusses Bildung, Berufliche Bildung



Thomas Sattelberger
Vorstandsmitglied Personal Deutsche Telekom AG
Vorsitzender des BDA/BDI/HRK-Arbeitskreises Hochschule/Wirtschaft



Dr. Bernhard Rohleder
Hauptgeschäftsführer
BITKOM - Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien

Prof. Dr. Margret Wintermantel
Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Müller
Vorsitzender der Fakultätentage der Ingenieurwissenschaften und der Informatik an Universitäten e.V. (4ING)

Dr.-Ing. Hans Heinz Zimmer
Vorstandsvorsitzender des VDE Verband der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik e.V.

Dr.-Ing. Willi Fuchs
Direktor des VDI Verein Deutscher Ingenieure e.V.

Bodo Finger
Präsident der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e.V.

Hartmut Rauen
Mitglied der Hauptgeschäftsführung des VDMA

Dr. Frank Stefan Becker
Vorsitzender des ZVEI-AK Ingenieurausbildung